Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3103.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 406. **Dienstag** den 12. August 1902. **96. Jahrgang.**

Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich.

v. W. Der französische Kriegsminister General André hat für gut befunden, in öffentlicher Sitzung des Senats die Ueberlegenheit des französischen Soldaten über den deutschen hervorzuheben und lauter Beifall auf allen Seiten des Hauses ist diesen Worten der Anerkennung und des Lobes gefolgt. Wenn wir es auch für angemessen erachten wollen, der Bedeutung jener Worte keinen allzuhohen Werth beizulegen, sondern dem Umstande Rechnung tragen, daß der im Eifer des Patriotismus sprechende General vor der überaus schwierigen Aufgabe stand, den Senatoren die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die französische Armee beizubringen, so darf der gegen die deutschen Soldaten geführte Hieb doch nicht ganz unerwidert bleiben, sondern muß in kurzer Sachlichkeit in seiner wesentlichsten Behauptung zurückgewiesen werden.

Darüber kann doch wohl zunächst kein Zweifel sein, daß, so lange nicht die siegreiche Entscheidung eines Krieges für die Ueberlegenheit einer Armee über die andere als Beweismittel herangezogen werden kann, höchstens die sorgfältigere und sachgemäßere Friedensausbildungsmethode als ausschlaggebender Factor für die Behauptung der besseren Qualität einer Armee in Rechnung zu stellen sein dürfte. Auch darüber kann wohl unter sachverständigen Leuten schwerlich gestritten werden, daß unter den vielfachen Dienstzweigen, die zur militärischen Erziehung und zur Schätzung des Werthes des Soldaten nothwendig sind, der Schießdienst obenan steht und daß dann die Ausbildung auf großen Uebungsplätzen und im Gelände einen zweiten werthvollen Gradmesser für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit einer Truppe bildet. Wie verhält es sich nun mit diesen Dienstzweigen in der französischen Armee, welche Mittel stehen ihr zur Erreichung guter Resultate zur Verfügung und welche amtlichen Urtheile liegen über diesen Gegenstand vor? Die diesjährigen Verhandlungen der Deputirtenkammer über den Militäretat haben uns auf diese Fragen recht deutlichen Aufschluß gegeben und zunächst gezeigt, daß weder die Infanterie, noch die Artillerie die zu ihrer Ausbildung hinreichende Munition besitzen und daß aus diesem Grunde der Kriegsminister sich veranlaßt gesehen hat, unter ernstester Betonung dieses großen Uebelstandes 2 Millionen Francs zur Beschaffung von Infanterie- und Artillerie-Munition zu beantragen. Aus Sparsamkeitsrücksichten sind aber trotz aller Vorhaltungen des Ministers nur 1 Million Francs bewilligt worden. Und weiter haben uns die bezüglichen Kammerverhandlungen darüber belehrt, daß es in Frankreich zur Zeit noch 41 Garnisonen giebt, die nur Schießstände haben, auf denen man bis höchstens 300 Meter schießen kann. Einen Theil dieser Garnisonen bilden sogar die Sitze der Generalcommandos, wie Paris, Lille, Mauheuge, Rennes, Nantes, Tours, Toulouse, Limoges, Marseille, Toulon und Brest. Gar keinen Schießstand haben noch 5 Garnisonen, unter ihnen Cherbourg, Niort und Bourg; 18 Schießstände sind wegen der benachbarten baulichen Anlagen zur Benutzung durch die Truppen zu gefährlich; 7 sind zu weit entfernt von der Garnison und auf 6 kann nur eine beschränkte Anzahl der vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

Ebenso mangelhaft wie mit den Schießständen, ist es um die großen Uebungsplätze bestellt, die den Truppen zur Verfügung stehen, obgleich bereits im Jahre 1897 die Mittel zur Anlage dreier solcher Plätze und zur Beschaffung von je einem Infanterie-Exercierplatz in jedem Armeecorpsbezirk bewilligt worden waren. Thatsächlich hatte die gesammte französische Armee bis in die jüngste Zeit immer nur noch den einen einzigen großen Uebungsplatz im Lager von Châlons und acht Infanterie-Exercirplätze. Erst am 3. Juli d. J. ist der im Bereich des 20. Armeecorps liegende zweite große Truppenübungsplatz von Mailly eingeweiht und den Truppen zur Benutzung übergeben worden, während der 3. und der 4. Uebungsplatz in der Nähe von Courtine (12. Armeecorpsbezirk) und bei Larzac (16. Armeecorpsbezirk) wegen mangelhafter, zum Theil ganz fehlender Unterkunftsräume für Mannschaften und Pferde bis jetzt nur zu ganz beschränktem Gebrauch verfügbar stehen.

Es erscheint überflüssig, einen Commentar zu diesen Thatsachen zu geben, und was die bezüglichen Verhältnisse in der deutschen Armee angeht, so genügt der Hinweis, daß es keine einzige Garnison ohne Schießstand giebt und daß 17 Truppenübungsplätze für die Ausbildung unseres Heeres im Gelände vorhanden sind.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß kürzlich der Vorgänger des Generals André auf dem Kriegsministerposten, der General Gallifet, öffentlich Stellung genommen hat zur Frage der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich und daß seine Ansichten sich gegen die Einführung derselben gerichtet haben. General Gallifet hält die französische Armee für einen solchen Uebergang nicht für „reif" genug, und diese Anschauung des verdienten Generals dürfte sich nicht nur darauf beziehen, daß er zur Zeit keine zuverlässige Deckung für den auch vom General André zugegebenen Ausfall von 50 000 Mann an der Friedenspräsenzstärke weiß, sondern daß er auch mit ungetrübtem Blicke die Mängel in der Ausbildung des heute noch drei Jahre dienenden französischen Soldaten erkannt hat und mit der Verkürzung dieser Dienstzeit einen weiteren Rückgang für die Qualität desselben fürchtet.

Trotz alledem ist General André bekanntlich Sieger in dem Streit geblieben und hat das von ihm erstrebte Ziel der zweijährigen Dienstzeit erreicht. Ob die Deckung des Ausfalls von 50 000 Mann durch Verbesserung der Capitulationsbedingungen zu erreichen sein wird, kann nur die Zukunft lehren; vor der Hand aber kann man die Aussichten nicht für sonderlich günstig halten, denn trotz der hohen Handgelder konnten bisher nicht einmal alle Unteroffizierstellen besetzt werden, und ob die geringen, 12—16 Centimes täglich betragenden Zulagen den Gemeinen verlockend genug zum Weiterdienen erscheinen werden, ist zum Mindesten fraglich. Die meiste Aussicht von allen Vorschlägen zur Beseitigung des vorhandenen Mangels hat die Heranziehung der Halbtauglichen (service auxiliaire) zum Heeresdienst, deren dienstliche Verpflichtung im Frieden bisher nur in Controlversammlungen bestand, während die künftig ihnen zu übertragenden Functionen im Verpflegungs-, Magazin- und Bureaudienst von vollstauglichen Mannschaften versehen wurden, die auf diese Weise fast aller militärischen Ausbildung entzogen waren und bei einzelnen Truppentheilen eine nicht unbeträchtliche Zahl erreichten.

Die deutsche Heeresleitung wird mit derselben ruhigen Sicherheit den neuesten Schritt der französischen Armeereform beobachten, die sie in allen vorangegangenen Fällen beobachtet hat, und mit ebenso zielbewußter Bestimmtheit wird sie die Vervollkommnung unserer Armee weiter im Auge behalten, gleichgiltig, ob diese sich in Frankreich anerkennender Werthschätzung erfreut oder nicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. August. Ueber die Frage der Kündigung der Handelsverträge werden noch immer Auslassungen veröffentlicht, die mit dem Wortlaute dieser Verträge schwer in Einklang zu bringen sind. Man macht sogar den gesetzgebenden Körperschaften den Vorwurf, daß sie bei der Stipulirung der betreffenden Handelsvertragsbestimmungen leichtfertig vorgegangen wären und nicht das Interesse des Vaterlandes genügend gewahrt hätten. Es ist sonderbar, daß über die Frage der Kündigung der Handelsverträge solche Theorien sich entwickeln können, um so mehr, als doch schon früher Handelsverträge bestanden haben, auch Kündigungen derselben erfolgt sind, und niemals Zweifel der jetzigen Art über die in Rede stehenden Bestimmungen auch nur in die Erscheinung traten. Gewiß existirt ein Unterschied zwischen den früheren Kündigungsclauseln der Handelsverträge und den jetzigen. Früher war fast immer vorgesehen, daß erst von einem bestimmten Termine ab ein Jahr verflossen sein müßte, ehe nach der Kündigung der Vertrag außer Kraft treten durfte. Es konnte demnach vorkommen, daß nahezu zwei Jahre nach dem Kündigungstage der betreffende Vertrag in Kraft bleiben mußte. Jetzt ist bei den hauptsächlichsten Handelsverträgen vorgesehen, daß sie ein Jahr nach dem Tage der Kündigung ihre Giltigkeit verlieren. Es ist dies aber lediglich ein Unterschied in Bezug auf die Fristbestimmung. Die materielle Regelung der Kündigungsclauseln ist noch so gelassen, wie sie früher war, und aus ihr geht hervor, daß der Reichstag den verbündeten Regierungen das Recht übertragen hat, die Kündigung nach Ablauf einer zuerst auf längere Zeit bemessenen Frist nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Der Reichstag hat sich damit ausdrücklich seines Rechtes begeben, zu den Erwägungen über die Kündigung oder zu den Entschließungen darüber zugezogen zu werden. Daß dem so ist, geht nicht nur aus dem Wortlaute der Kündigungsclauseln der jetzigen Verträge hervor, es ist auch dadurch zu erweisen, daß der Reichstag niemals früher bei in Frage kommenden Kündigungen von Verträgen ein solches Recht in Anspruch genommen hat, obwohl, wie gesagt, die Kündigungsclauseln der früheren Verträge, abgesehen von der erwähnten kleinen Verschiedenheit, mit den jetzigen übereinstimmten. Auch die in der Presse auftretende Behauptung, daß die Handelsverträge mit den bedeutenderen Staaten nur auf zwölf oder zehn Jahre abgeschlossen seien, ist falsch. Gewiß kommt diese Fristbestimmung in den Verträgen zur Erscheinung, aber doch nur in der Bedeutung, daß innerhalb ihrer Dauer keine Kündigung der Contrahenten eintreten darf. Die Handelsvertragsdauer selbst ist damit nicht begrenzt, im Gegentheil, es ist ausdrücklich hinzugefügt, daß, wenn bis zum Ablaufe der genannten Zeiträume die Verträge nicht außer Kraft gesetzt sind, sie jedesmal ein Jahr nach dem Tage einer etwa erfolgten Kündigung noch weiter laufen. Das ist eine, wenn auch bedingte, so doch ganz klar ausgesprochene Verlängerung der oben bezeichneten Fristen, und es ist danach zweifellos, daß die neuen Handelsverträge nach dem Willen beider gesetzgebender Factoren, die an ihrem Zustandekommen in Deutschland betheiligt waren, über zehn oder zwölf Jahre hinaus laufen können. Andererseits ist natürlich nicht, wie dies von einigen Seiten vorausgesetzt zu werden scheint, die Regierung allein im Stande, die Handelsverträge auf eine ihr gut scheinende Zeit zu verlängern, also sagen wir einmal, mit irgend einem anderen Staate zu vereinbaren, daß die nach dem Ende 1903 jedesmal ein Jahr ausmachende, auf einen Kündigungstag folgende Frist in eine zweijährige umgewandelt werde. Das würde eine directe Abänderung der Handelsvertragsbestimmungen bedeuten, und jede solche Aenderung wäre natürlich mit dem Reichstage zu vereinbaren, ebenso wie dieser bei der Festsetzung und Abschließung der Verträge selbst zugezogen werden muß. Die Vorschriften der Kündigungsclauseln in den neuen Handelsverträgen sind demnach vollkommen deutlich. Von den gesetzgebenden Factoren ist in dieser Beziehung nichts verabsäumt worden, sowohl Bundesrath wie Reichstag sind durch sie in ganz bestimmte Grenze gewiesen und sowohl in staats- wie in völkerrechtlicher Beziehung gebunden. Aenderungen an den Kündigungsclauselbestimmungen vorzunehmen, ist weder der eine, noch der andere gesetzgebende Factor für sich im Stande; andererseits kann keiner von beiden den andern zwingen, etwas zu thun, was nicht in den Kündigungsclauseln enthalten ist.

C. H. **Berlin**, 11. August. (Die Socialdemokratie und die Reichstagswahlen.) Mit ihren Vorbereitungen für die nächsten Reichstagswahlen will die Socialdemokratie bereits jetzt so gut wie fertig sein. In der That sind fast alle Reichstagscandidaten bereits aufgestellt. Dabei sind in allen ernstlich in Betracht kommenden Wahlkreisen Doppelcandidaturen vermieden. Mit ganzer Kraft soll die Agitation für die Hauptwahlen einsetzen, damit Stichwahlen womöglich vermieden werden. Wegen des Ausfalles der Wahlen trägt sich die Socialdemokratie mit ausschweifenden Hoffnungen; sie erwartet ein ganz gewaltiges Anschwellen ihrer Stimmen auf dem Lande. Herr v. Vollmar hat ja schon ausgesprochen, daß der Zolltarifentwurf als das beste Agitationsmittel gehörig ausgenutzt werden solle. Von ihren 60 Wahlkreisen hält die Socialdemokratie nur wenige für ernstlich gefährdet und nimmt mit Bestimmtheit an, daß sie mehr als ein Dutzend Kreise, darunter solche, welche die Partei früher besessen, neu erobern werden. Neue Männer hat die Partei als Reichstagscandidaten nur in geringer Zahl aufgestellt; bemerkenswerth ist, daß, nachdem einer der ehemaligen „Exkarten" „Bernstein" bereits ein Reichstagsmandat erhalten, auch der andere, Motteler, der rothe Postmeister, sich um ein solches (Leipzig) bewirbt. Geldmittel sollen der Partei in mehr als genügender Höhe zur Verfügung stehen; trotz der schlechten Zeiten kann der Verbandscassirer Gerisch immer über Tausende quittiren, die freilich nur aus wenigen Wahlkreisen (Hamburg, Berlin ꝛc.) kommen. Von dem Kampfe gegen das Centrum, der ja mit aller Energie aufgenommen werden soll, verspricht man sich vorläufig noch nicht besonders viel, glaubt aber ganz bestimmt, daß die socialdemokratischen Stimmen in den Centrumskreisen stark in die Höhe gehen werden. Voller 3 Millionen Stimmen glaubt man sicher zu sein. Bekanntlich sind die socialdemokratischen Wahlmacher immer Optimisten, jedenfalls aber steht fest, daß die Socialdemokratie schon jetzt den regsten Eifer für die Reichstagswahlen entwickelt und dadurch einen Vorsprung vor allen anderen Parteien gewinnt.

+ **Berlin**, 11. August. (Deutscher Grundbesitz in polnischen Händen.) In letzter Zeit sind wiederum zwei Rittergüter in der Provinz Posen aus deutschen Händen in polnische übergegangen, Wolawdowo an die polnische Parcellenbank in Posen, also an das Concurrenzunternehmen gegen das deutsche Ansiedelungswerk, Gitrowieczki an den Grafen Coltowski, der eine zu dem Gute gehörige Ziegelei weiter verkauft hat, selbstverständlich ebenfalls an einen Polen. Hinsichtlich des letzterwähnten Besitzwechsels wird gemeldet, daß der deutsche Vorbesitzer des Gutes der deutschen Ansiedelungscommission das Gut um 25 000 ℳ billiger angeboten hat, als dem polnischen Käufer. Trifft diese Meldung zu, so ist dem deutschen Verkäufer kein Vorwurf zu machen, denn er wollte ja, um das Gut in deutsche Hände übergehen zu lassen, sich mit einem minderen Gewinne begnügen. Um so schwerer zu erklären also wäre dann das Verhalten der Ansiedelungscommission. Es mag sein, daß das Gut an sich zur Austheilung an bäuerliche Besitzer nicht geeignet war, und mit einer Ziegelei im Werthe von 150 000 ℳ hätte ja ein bäuerlicher Bewerber keinesfalls etwas anfangen können. Nach den neueren Bestimmungen aber sollen eben Güter unter Umständen auch ungetheilt verpachtet werden können. In jedem Falle muß man sagen, daß, wenn binnen Kurzem deutscher Grundbesitz von nahezu ¾ Millionen Mark in polnische Hände übergeht, der Erfolg des Ansiedelungswerkes doch erheblich abgeschwächt wird. Nachdem der preußische Landtag im vorigen Winter neue Riesensummen für das Ansiedelungswerk bewilligt hat, wird es seine Aufgabe sein, die Thätigkeit der Ansiedelungscommission bis ins Einzelne genau zu verfolgen und sich auch nachdrücklicher als bisher nicht nur mit dem zu befassen, was gethan, sondern auch mit dem, was unterlassen worden ist. Vielleicht wäre es das Beste gewesen, wenn nicht die gesammte im vergangenen Winter geforderte Summe auf einmal bewilligt worden wäre, sondern wenn der Landtag nur einen Theil bewilligt und jede weitere Bewilligung davon abhängig gemacht hätte, daß die Ansiedelungscommission vollgiltige Beweise für vollwerthige, den gebrachten Opfern entsprechende Leistungen liefere. Man spricht ja viel davon,

Feuilleton.

Baron von Toll's Expedition im Sibirischen Eismeer im Jahre 1901.

Nachdruck verboten.

Ueber seine Thätigkeit im Jahre 1901 hat Baron von Toll aus der Nerpitsch-Bucht der Insel Kotelnyj einen Bericht an den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, den Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, eingesandt, dem wir auf Grund von Veröffentlichungen in russischen Blättern Folgendes entnehmen:

Die Expedition (bestehend auf der Yacht „Sarja") überwinterte von 1900 zu 1901 im Hafen Archer bei der Tajmyrstraße. Nach dem Osterfeste 1901, das die Expedition in vollem Bestande feierte, machten sich am 5. April (alten Stils) der Leutnant Kolomeitzow mit dem Unterofficier Naturgnjew und der Zoolog A. A. Bjalynitzki-Birulja auf den Weg, der Erstere mit dem Befehl, sich zum Jenissei zu begeben und Kohlenniederlagen einzurichten, der Andere, um diesen 200 Werst weit zu begleiten. Zwei Tage später unternahmen Baron von Toll und Leutnant Kolchak eine Expedition nach der Tscheluskin-Halbinsel. Sie benutzten zu ihrer Fahrt Hunde, mußten aber selbst oft ziehen helfen, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Expedition dauerte 41 Tage, von denen neun auf Rast während der Purga (Schneesturm) kamen, und vier auf den erfolglosen Versuch, ein Depot auszugraben. Während der übrigen 28 Tage wurden etwa 500 Werst zurückgelegt. Leutnant Kolchak besorgte die Aufnahme der Marschroute und auf jeder Station wurden magnetische Beobachtungen vorgenommen, Baron v. Toll veranstaltete geologische Sammlungen.

A. A. Birulja, der Kolomeitzow bis zum Cap Sterlegow begleitet hatte, kam am 28. April auf die „Sarja" zurück, v. Toll und Kolchak aber am 17. Mai. Im Juni begann sich der Sommer in bemerklicher Weise zu nähern. Ende Juni bildete sich zwei Werst von der „Sarja" die erste Spalte im Eise quer über die Rhede weg; dies gab eine geeignete Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten am Meere. Hier wurde auch eine Bärin und ihr Junges von der Expedition erbeutet.

Das Eis, das im Winter eine Stärke von 1,82 Meter erlangt hatte, thaute jetzt von oben und von unten, und es näherte sich der Moment, wo die „Sarja" aus dem Winterhafen befreit werden würde. Vorher mußte aber noch aufgeklärt werden, wo sich die Mündung des Flusses Tajmyr befindet. Diese Frage hat nicht nur ein geographisches, sondern auch ein historisches Interesse, weil die Mündung dieses Flusses den Officieren einer großen nordischen Expedition des achtzehnten Jahrhunderts oft als Ausgangspunct diente. Es stand für die Expedition nur ein Monat zur Verfügung, und man nahm an, daß sich die Mündung des Tajmyr in einer der drei Buchten befinde. Es war unmöglich, daß eine Person in so kurzer Zeit dieses ganze Gebiet durchsuchen konnte. Deshalb wurden zur Lösung der Aufgabe einerseits der Zoolog Birulja und Dr. Walter, andererseits Baron v. Toll und der Astronom Sebera bestimmt. Diese Excursion dauerte etwa einen Monat und die Mündung des Tajmyr fand sich in der Bucht vor, die Baron v. Toll durchsuchte. Außerdem wurde ein reiches wissenschaftliches Material zusammengebracht.

Am 12. August fing ein frischer Ostwind an zu wehen. Die Polynen (eisfreien Stellen) wurden breiter, und darauf kam die ganze Masse des Eises, das die „Sarja" umgab, in Bewegung. Die „Sarja" war zur Fahrt vollständig fertig und diese begann nun. Durch die Framstraße wurde das Schiff ins offene Meer getragen, aber es konnte bis zum 17. August wegen Eis nicht frei schwimmen und mußte an einem Vorgebirge der Insel Nansen auf eisfreies Fahrwasser warten. Am 19. August wurde das Cap Tscheluskin umfahren. Am 22. eröffnete sich die Küste der östlichen Tajmyr-Halbinsel, von wo die „Sarja" ihren Curs direct in die Nerpitsch-Bucht der Insel Kotelnyj nahm.

Auf dem Wege nach den Sibirischen Inseln war das Meer eisfrei, aber am 25. August erhob sich ein Südost, gegen den das Schiff nur sehr langsam vorwärts kam. Deshalb wurde der Curs geändert und die „Sarja" wendete sich nun nach Nordost; am 27. August befand sie sich unter 77 Grad nördl. Br. und 140 Grad östl. L. Hier traf die Expedition ein südlicher Sturm, der sich darauf nach West-Süd-West wendete. Um den Wind zu benutzen, wurde der Curs auf die Insel Bennet, auf das Cap Emma, unter 76 Grad 38″ nördl. Br. und 148 Grad östl. L. genommen. Am 29. August tauchte das Cap Emma aus dem Nebel auf, mit einer Erhebung von 2000—3000 Fuß, die mit ewigem Schnee bedeckt ist. An diesem Tage zeigten sich am Bord oft Walrosse, viele Möwen verschiedener Art umflogen das Schiff, darunter die äußerst seltenen rosenfarbigen. Wahrscheinlich nisten alle diese Vögel auf den Felsen der Insel Bennet. Außer reicher zoologischer Ausbeute hob der Anker interessante vulcanische Gesteine, die offenbar durch die Gletscher der Insel Bennet ins Meer gelangt waren. Aber das Eis, das die Insel auf einer Breite von 12 Meilen umgab und gegen 14 Fuß Stärke hatte, gestattete der „Sarja" nicht, sich der Küste zu nähern. In Erwartung einer Aenderung des Eisstandes blieben wir zwei Tage stehen, aber vergeblich. Wir mußten umkehren und wendeten uns nun direct nach der Insel Kotelnyj.

Am 3. September ging die „Sarja" in der Nerpitsch-Bucht vor Anker zur Ausbesserung der Maschine und der Pumpen, und zur Reinigung des Kessels, in dem es wegen Anhäufung von Salz zu kochen begann. Hier in der Nerpitsch-Bucht traf uns der Vorstand der Hilfsexpedition zu Schlitten, K. A. Wollossowitsch, an. Am 11. September war die „Sarja" schon wieder bereit, in See zu gehen, aber am Morgen desselben Tages sank die Temperatur der Luft auf 0,5 Grad und die des Wassers auf 1 Grad, und um das Schiff herum stellte sich dichtes Treibeis ein. Hier mußte überwintert werden nach einer Fahrt von nur einem Monat, und dies war der zweite Winter der russischen Polarexpedition. Von 25 Tagen der Schifffahrt hand die „Sarja" sechs Tage vor Anker und vier Tage unter Dampf mit gestoppter Maschine; in den übrigen vollen 15 Fahrtagen wurden 1850 Meilen zurückgelegt. Während der Fahrt wurden nach Möglichkeit zoologische und hydrologische Stationen gemacht, die ein besonderes Interesse hatten, weil die von der „Sarja" befahrenen Theile des Eismeers bisher zumeist noch unberührt waren. Von den Mitgliedern der Expedition sind während der Excursionen theils auf Hundeschlitten, theils zu Fuß und auf Booten (bajdary) insgesammt 2500 Werst zurückgelegt worden.

K. A. Wollossowitsch blieb den Winter über auf der „Sarja" als Mitglied der Hauptexpedition. Dem lag folgende Erwägung zu Grunde: Die in wissenschaftlicher Beziehung sehr interessanten neusibirischen Inseln sind so umfangreich, daß die ersten recognoscirenden Expeditionen von 1886 und 1893 nur einen unbedeutenden Theil derselben berühren konnten. K. A. Wollossowitsch, der außerdem mit Proviantniederlagen beschäftigt war, war es ebenfalls nicht möglich, während eines kurzen Sommers alles Wünschenswerthe zu erforschen. Seine merkwürdig interessanten und wichtigen Entdeckungen machten den Wunsch in ihm rege, die begonnenen Forschungen auf der Insel im folgenden Frühjahr fortzusetzen.

J. W.

SLUB
Wir führen Wissen.